

**BLAUGLOCKENBAUM  
(Paulownie)**

*Paulownia tomentosa*



Quelle: [www.de.wikipedia.org](http://www.de.wikipedia.org) und Amt für Umwelt, Vaduz

**Beschreibung**

*Herkunft*

China und Japan

*Merkmale*

Bis zu 15 m hoher Laubbaum mit dicht braun behaarten Zweigen

Blätter gegenständig, herzförmig, ganzrandig und bis über 30 cm lang;  
Blätter von Schösslingen bedeutend grösser

Glockenförmige Blüten in aufrechten Rispen, lila bis blauviolette  
Krone wird 4 bis 7 cm lang und abwärts gebogen; Blütezeit: April bis  
Mai

Frucht ca. 4 cm lange, rundliche Kapsel, die sich mit zwei Klappen  
öffnet und zahlreiche kleine Samen enthält

## Beschreibung

---

*Standort* Offene Stellen mit viel Licht wie Waldränder, Gebüsch, und Ödland  
Vorkommen sind auf die untere Stufe beschränkt

*Lebensform* Holzpflanze, die mehr als 4 m hoch wird und im Winter die Blätter  
abwirft

*Ökologische Gruppe* Waldpflanze

*Verbreitungs-  
mechanismus* Der Baum zeichnet sich durch eine enorm hohe Samenproduktion aus.  
Junge Bäume sind raschwüchsig und haben Blätter, die beträchtlich  
grösser sind als die der ausgewachsenen Bäume.

*Schadensbilder /  
Gefahren*



Biodiversität

Bisher konnten (noch) keine nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna  
und Flora nachgewiesen werden. An Stellen, wo viele Jungbäume  
aufkommen, kann die einheimische Vegetation durch Lichtentzug  
beeinträchtigt werden.

## Relevanz im Fürstentum Liechtenstein

---

*Verbreitung* Vereinzelt in Wäldern und an Waldrändern bis ca. 600 m ü. M.,  
Siedlungsbereich

## Bekämpfung

---

*Bekämpfungs-  
strategie*



Eliminieren



Reduzieren



Halten

*Bekämpfungs-  
massnahmen*

Unerwünschte Jungtriebe regelmässig ausreissen.

Grössere Bäume können durch Ringeln der Rinde erfolgreich bekämpft werden. Vom Fällen ist abzuraten, da danach die Wurzelbrut massiv ausschlägt. Stockausschläge sind regelmässig zu entfernen. Für eine (raschere) vollständige Entfernung kann eine Herbizidbehandlung nötig sein (idealer Zeitpunkt: August bis September). Folgende chemischen Bekämpfungsmassnahmen kommen in Frage:

- a) Stamm anbohren und chemisch impfen
- b) Baum Fällen und Stock bestreichen

Mögliche Herbizide: Triclopyr oder Glyphosate; folgende Punkte sind zu beachten:

- Ein Einsatz im Wald kann nur mittels Ausnahmegewilligung und unter Auflagen des Amtes für Umwelt bewilligt werden.
- Ein Einsatz darf ausschliesslich mit einer Fachbewilligung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Bei Bedarf oder fehlender Fachbewilligung ist professionelle Hilfe beizuziehen.
- Weiterführende Informationen sind beim Amt für Umwelt erhältlich.

*Entsorgung*

Pflanzenmaterial

- KVA Buchs oder Hackschnitzelheizung (Holz)

Aushubmaterial

- Aushub- oder Inertstoffdeponie, dort ist eine Überdeckung von mindestens 1 m während 10 Jahren notwendig.

*Nachkontrollen*

Nachkontrollen erforderlich (Stockausschläge)

*Vorsichtsmassnahmen* Keine